

Merkblatt zur Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung und deren Angehörigen

Die Förderkriterien

Die Kriterien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung von Ehrenamt und Peer-Counseling in der Selbsthilfe

Änderung der Anlage A zu den Förderkriterien des LVR

- Es gibt ab 2021 die Möglichkeit im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit die Kosten für Fahrkarten (**Einzelfahrkarten, Jahres- oder Monatstickets**) des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs (DB u. ÖPNV) **zu 100%** geltend zu machen.

Der Antrag

Der Förderantrag „Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung und deren Angehörigen“ (Anlage B)

- Die Förderung erfolgt auf Grund eines schriftlichen Antrages (Anlage B), der bis zum 31.12. für das folgende Kalenderjahr beim LVR-Dezernat 8 vorliegen muss und der gerne per Mail versandt werden kann.
- Es können lediglich Anträge bei der Förderung berücksichtigt werden, **die mit dem neuen Antragsformular gestellt wurden und eine Kostenkalkulation sowie eine Konzeption/Vorhabenübersicht enthalten**. Die Konzeption/Vorhabenübersicht ist in Ziffer 2 des Antrages **oder** als angehangenes Dokument zu verschriftlichen.
- Bitten achten Sie darauf, dass Ihr Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Der Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis „Zuwendung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe für psychisch kranke oder von Krankheit bedrohten Menschen und deren Angehörigen“ (Anlage C)

- Es müssen **keine** Originalbelege mehr eingereicht werden. Diese werden stichprobenartig vor Ort geprüft.
- Der Sachbericht ist zwingend Ziffer 2 des Verwendungsnachweises **oder** als angehangenes Dokument zu verschriftlichen.
- Der Verwendungsnachweis kann vollständig ausgefüllt mit dem Sachbericht per Mail versandt werden.